Freitag. № 204. den 23 September 1831.

Warschauer Zeitung.

Pränumerationspreis vierteljährlich 9, monatlich 4 Gulden poln. das einzelne Exemplar 9 Groschen, für die Provinz vierteljährlich 12 Gulden poln. — Man pränumerirt in allen Comptoirs der polnischen Zeitschriften, wie auch auf allen Postämtern.

Amtliche Nachrichten.

Die Municipalität der Hauptstadt Warschau.

Macht hiemit bekannt, daß im Haupt-Rathhause am 28 d. M. um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in Betreff einer Lieferung von gereinigtem Oehl zur Beleuchtung der öffentlichen Laternen in der Stadt Warschau und Praga, deßgleichen im Brühlschen Palais, vom 1ten October an, bis zu Ende December d. J. statt finden wird.

Die Licitanten belieben daher sich mit einem Vadium von 2000 fl. pol. zu versehen und an obigem Ort und Termin sich einzufinden. Die Licitations-Bedingungen können zu jeder Zeit im Municipalitäts-Bureau nachgesehen werden.

Warschau den 21 September 1831.

der Staats-Referendar
J. Łaßczyński.

der General-Secretär
G. Jahołkowski.

Berichterstattung über die Amtsverrichtung des Generals Krukowiecki.

(Fortsetzung.)

Es erfolgte in der That zu dieser Zeit, nemlich am 7 September des Morgens um 8 Uhr, bei Wola eine Unterredung mit dem Feldmarschall Paßkiewicz, und da der General Krukowiecki Verträge zu schliessen vom Gesetz nicht autorisirt war, denn der Reichstag hat sich dieß, vermöge des 4 Artikels des die Regierungs-Veränderung betreffenden Beschlusses vom 17 August l. J. vorbehalten, theilte er, um hierüber eine Reichstags-Verordnung zu erhalten, die vom Feldmarschall vorgeschlagenen Vertrags-Bedingungen dem Minister-Rath, dem Präsidirenden im Senat und dem Marschall der Landboten-Kammer amtlich auf der Sitzung mit.

Es wurde gestattet sich nur bis 1 Uhr Nachmittags der feindseligen Schritte zu enthalten.

Auf die vom Präses der Regierung, durch den General Pradzyński, den Kriegs-Minister und den Minister des Innern Glißczyński, mitgetheilten Punkte, beschlossen die vereinigten Kammern die Sitzung zu prorogiren, und den General Krukowiecki zur Ergreifung aller Maaßregeln, die er für die gegenwärtigen dringenden Umstände am angemessensten fände, zu ermächtigen.

Als der Kanonen-Donner von neuem wiederhallte, und der General Krukowiecki den eben erwähnten Beschluß noch nicht schriftlich erhalten hatte, sondern bloß in Folge eines Auftrages des Reichstags-Marschalls durch den General Pradzyński mündlich berichtet worden, u. daher das von den Kammern ihm anbefohlene Verfahren ohne den erwähnten Beschluß nicht gesetzmässig gewesen wäre; so wollte er die große Verantwortlichkeit für die, über die Stadt und dem Lande hängenden, Mißgeschicke nicht auf sich ziehen, und überreichte durch den Staatsrath Ignatz Szymanowski dem Reichstage seine Dimission. Letzterer händigte sie dem Secretär der Landboten-Kammer ein, weil die Mitglieder, ohne etwas Decidives beschlossen zu haben, auseinander gegangen waren, und sich wieder um 4 Uhr Nachmittags versammeln sollten.

Durch solche Zeitverschwendung in einem so dringenden Moment, u. durch den Wunsch dem schon unnöthigen Blutvergiessen Einhalt zu thun, würde der General Krukowiecki bewogen, den General Pradzyń-

ski an den Feldmarschall mit dem Verlangen abzuschicken, mittlerweile den Kampf nicht fortzusetzen, weil die Formalitäten bei Ertheilung einer decidiven Antwort in einer so kurzen Zeit nicht beendigt werden konnten; es war jedoch zu vermuthen, daß die Reichstags-Kammern dem Präses eine Autorisation zur Schliessung eines Vertrages vor 6 Uhr Abends einschicken werden.

Der General Prądzyński konnte mit dem Feldmarschall nicht conferiren, weil dieser schon verwundet war. Er kehrte also in Begleitung des Generals Berg zurück, mit einer von dem zur Verhandlung autorisirten Großfürsten gegebenen Antwort, daß der Kampf, bevor der Vertrag nicht unterschrieben ist, nicht aufgeschoben werden könne; doch stünde, ungeachtet des fortdauernden Kampfes, der Weg zum Parlamentiren immer offen; auch sey zu diesem Behuf der Gen. Berg ausgesandt worden, der in der That um 5 Uhr in dem Regierungs-Pallast ankam und sich nicht wenig wunderte, die verhoffte Autorisation für den Präses noch nicht vorzufinden.

Bald darauf kehrte der Staatsrath Szymanowski von den Reichstags-Kammern mit der Erklärung zurück, daß die Kammern die Dimission des Präses der Regierung nicht annehmen, sondern diesen vielmehr bäten sich in diesem kritischen Augenblick eben so wie bisher dem öffentlichen Wohl zu widmen.

Der General Krukowiecki, genöthigt fernerhin die Würde eines Präses der Regierung beizubehalten, schickte wiederum den General Prądzyński zu den Reichstags-Kammern, um denselben die Antwort des Großfürsten mitzütheilen und sie von der Ankunft des zur Beendigung der Verträge angekommenen Generals Berg zu benachrichtigen.

Indessen liefen von der Schlacht-Linie Berichte ein, daß mehrere von unsern Batterien sammt Kanonen erstürmt seyen, und daß der Feind sich dem Hauptwall nähere. Bald darauf kehrte der General Prądzyński, in der Gesellschaft einer aus den Landboten Małachowski und Libiszewski bestehenden Reichstags-Deputation, mit der schriftlichen Erklärung zurück, daß die Kammern einmüthig den Präses der Regierung, mit dem Feinde in Verhandlung einzugehen, ermächtigen, und da noch überdieß eine Stunde darauf die vereinigten Kammern dem Gen. Krukowiecki in einer Verordnung eröffneten, er habe das Recht Verträge, die den Kampf beendigen, einzugehen, überarbeitete der Gen. Krukowiecki die ihm vom Feinde überschickten Punkte, und überreichte sie dem Gen. Berg mit dem Bemerken: daß er auch nicht einen Buchstaben von denselben abgehen könne; hiezu fügte er auch noch einen Brief an den Allerdurchlauchtigsten Kaiser hinzu, mit der Bitte, denselben nach Genehmigung der vorgeschlagenen Artikel abzuschicken; in diesem Brief unterwirft er sich dem Scepter Seiner Kaiserlichen Majestät und nimmt das Väterliche Herz des Monarchen in Anspruch, damit alle Drangsale unseres, von so vielen Unglücksfällen niedergebeugten, Vaterlandes geheilt werden.

Als der General Berg diese Artikel, welche von den feindlicherseits eingesandten so entscheidend abwichen, mit zu nehmen, sich weigerte, gesellte ihm der Präses den General Prądzyński bei, mit der Erklärung, daß, falls diese Artikel nicht bewilligt werden sollten, das Polnische Heer bis auf den letzten Mann die Stadt vertheidigen werde.

(Der Beschluß folgt).

Vermischte Nachrichten.

— Es heißt, daß der Senator Engel zum Präses der neuen von Sr. M. den Kaiser u. König für das Königreich Polen bestimmten Regierung, ernannt werden wird.

— Vorgestern ist der Obrist May vom Siemionower Garden-Regimente mit allen Ehrenbezeugungen auf dem Evangelischen Kirchhofe beerdigt worden. Seine Kais. Hoheit der Großfürst Michael, viele Generale und Offiziere, deßgleichen das Siemionower Regiment haben den Leichenzug begleitet. Eine im Sturm bei Warschau empfangene Wunde hat diesen Obristen seines Lebens beraubt.

— Am 1 d. M. hat auf dem Mars-Felde in Paris ein Pferderennen stattgefunden. Die Königl. Familie und eine Menge Neugieriger waren gegenwärtig. Dem Pferde des Fürsten Dorillac, welches im Laufe von 5 Minuten u. 6 Secunden, 12,000 Schritte zurückgelegt hat, und nach 6 Minuten wieder zurückgekehrt ist, wurde eine Belohnung von 5,000 Franken bestimmt. Auch der Dey von Algier hat diesem Wettrennen beigewohnt.

Bekanntmachung.

IM VERLAGE VON A. GAŁĘZOWSKI ET COMP.